

Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: **Mietwagen-Selbstbehalt-Ausschluss (CDW) Camper + Motorhomes 1804**

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Mietwagen-Selbstbehalt-Ausschluss (CDW) Camper + Motorhomes ist eine Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Mietwagen-Selbstbehalt-Ausschluss

- ✓ Diebstahl oder Beschädigung/ Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr

Was wird ersetzt?

- ✓ Der vertraglich geschuldete Selbstbehalt aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung

Versicherungssumme entsprechend der gewählten Prämie



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelsanktionen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! keine



Wo bin ich versichert?

- Gilt für Mietwagenbuchungen weltweit (außer Nordkorea)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme des gemieteten Fahrzeugs und endet mit der vereinbarten Rückgabe, maximale Mietdauer: 45 Tage



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.